



Betreff

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 „Gewerbegebiet Burgfarnbach“

hier:

Einleitungs- bzw. Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB;
 Bauantrag der O₂ Germany GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg zur Errichtung einer Mobilfunkstation für den Netzbetreiber O₂, Neubau eines Stahlgittermastes, Standortname: Burgfarnbach Mitte 3G, hier: Umplanung in Schleuderbetonmast; AZ.: 2006/0018/602/BA/N; Grundstück Fl. Nr. 807/55 Gemarkung Burgfarnbach, Siegelsdorfer Straße

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 342 dahingehend zu ändern, dass künftig mastartige bauliche Anlagen, wie Sendemastanlagen, Freileitungsmasten und Windkraftanlagen, die keine Abstandsflächen entwickeln, auf eine maximale Höhe von 20 m (über der natürlichen Geländeoberfläche) beschränkt werden sollen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für GWF/BaF, SpA, RA

IV. BvA

Fürth, den 25.10.2006

 Unterschrift der/des Vorsitzenden